

Antrag 30: Bürokratie-Wahnsinn mit dem BüFoG stoppen

Antragstellerin / Antragsteller:	Dr. Matthias Berndt, Dr. Kristina Spöhrer, Dr. Nadezda Jesswein, Matthias Abelmann, Timo Schumacher, Rüdiger Quandt, Dr. Karen Lodhia, Martin Scholten, Mareike Grebe, Dr. Bernd Schüttrumpf, Ruben Bernau, Dr. Kirstin Beer
Status:	angenommen
Tagesordnungspunkt:	TOP 2. - Bericht der Bundesvorsitzenden

Die Delegiertenversammlung des Hausärztinnen- und Hausärzteverbandes e.V. fordert die Politik nachdrücklich auf, ein „Bürokratie-Folgeabschätzungsgesetz“ (BüFoG) auf den Weg zu bringen. Dieses ist so auszugestalten, dass es künftig eine gesetzlich verankerte Notwendigkeit wird, vor der Einführung neuer Gesetze und Verordnungen sowohl den Zeitaufwand als auch den Kostenrahmen für die Arztpraxen zwingend zu prüfen und zu veröffentlichen! Zur Bewertung der Ergebnisse des BüFoG sind unabhängige Bürokratiebeauftragte zu benennen, die für die Evaluierung neuer Gesetzesvorhaben im Hinblick auf den zu erwartenden bürokratischen Mehraufwand verantwortlich sind.

Begründung

Zahlreiche Gesetze haben durch eine einseitig verfahrensfixierte Sichtweise zu einem ungewollten bürokratischen Mehraufwand in den Arztpraxen geführt. Es ist daher zwingend erforderlich, eine Bürokratiefolgenabschätzung (analog zu anderen Folgenabschätzungen in Gesetzgebungsverfahren für Umwelt, Kosten etc.) verpflichtend in den Gesetzgebungsprozess einzuführen.

Durch diese gesetzliche Vorgabe und die explizite Benennung von Verantwortlichen kann Bürokratie in zukünftigen Gesetzgebungsverfahren bereits im Vorfeld eingedämmt werden. Zwar ist ein gewisses Maß an Bürokratie für das Funktionieren eines Rechtsstaates unerlässlich. Allzu oft werden jedoch Detailregelungen getroffen, deren Folgen für den weiteren Arbeitsablauf oder den gesamten Kontext nicht bedacht – oder ignoriert werden.

Ein zu hoher Verwaltungsaufwand schränkt die Praxen sowohl in der Versorgung der Patientinnen und Patienten als auch in ihrer Wirtschaftlichkeit ein. Papierkram und unnötige Dokumentationen binden nicht nur das ohnehin knappe Fachpersonal, sondern schrecken auch potenziellen Nachwuchs ab. Dies beeinträchtigt langfristig die ambulante Patientenversorgung insgesamt.